

Handelsname : 10580  
Einstellmittel  
Überarbeitet am : 04.03.2020  
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

10580  
Einstellmittel

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner.  
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

KADDI-LACK  
Farben GmbH & Co.KG

**Straße :** Drehbrückenstr. 13

**Postleitzahl/Ort :** D-44147 Dortmund (Hafen)

**Telefon :** +49(0)231/1770088

**Telefax :** +49(0)231/1770064

**Ansprechpartner für Informationen :** service@kaddi-lack.de

**1.4 Notrufnummer**

+49 (0) 231 / 17 70 088 zu den üblichen Geschäftszeiten

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** 10580  
Spezialverdünner

**Überarbeitet am :** 04.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum :** 04.03.2020

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6  
N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P370+P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 100 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-BUTYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0; CAS-Nr. : 78-83-1

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10580  
Spezialverdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020

Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10580  
Spezialverdünner  
Überarbeitet am : 04.03.2020  
Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)  
Druckdatum : 04.03.2020

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung  
Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Grenzwert : 50 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Version : 29.03.2019  
N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** 10580  
Spezialverdünner

**Überarbeitet am :** 04.03.2020 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum :** 04.03.2020

---

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 07.06.2018

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 07.06.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 50 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)  
Grenzwert : > 80 - <= 81 %

### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )

Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 25 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 150 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 11 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10580  
Spezialverdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)

Druckdatum : 04.03.2020

Grenzwert :	310 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC</b>	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,18 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,018 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,0903 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Meerwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,0981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	35,6 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	0,4 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	0,04 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	1,52 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	10 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeignetes Material** : FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)  $10 < x < 30$  min.

Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

**Bemerkung** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Laborkittel Overall

**Geeigneter Körperschutz** : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Erforderliche Eigenschaften** : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

**Empfohlenes Material** : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

#### Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10580  
Spezialverdünner  
Überarbeitet am : 04.03.2020  
Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)  
Druckdatum : 04.03.2020

### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Typ : A

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Geruch :** charakteristisch

#### Aussehen

**Farbe :** farblos

#### Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> ( 1013 hPa )	108 - 185	°C	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Flammpunkt :</b>	25	°C	DIN 51755 Teil 1
<b>Zündtemperatur :</b>	415	°C	DIN 51794
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>	1	Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>	9,6	Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b> ( 20 °C )	11,6	hPa	
<b>Dichte :</b> ( 20 °C )	0,87	g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
<b>Wasserlöslichkeit :</b> ( 20 °C )	teilweise mischbar		
<b>pH-Wert:</b> ( 20 °C )	nicht anwendbar		
<b>log P O/W :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Kinematische Viskosität :</b> ( 40 °C )	Keine Daten verfügbar		
<b>Relative Dampfdichte :</b> ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar		
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	100	Gew-%	1999/13/EG
<b>VOC-Wert :</b>	870	g/l	2004/42/EG
<b>Entzündbare Feststoffe :</b>	Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".		
<b>Entzündbare Gase :</b>	Nicht anwendbar.		
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		
<b>Explosive Eigenschaften :</b>	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10580  
Spezialverdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020

Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)

Säure , Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet

Expositionsweg : Oral

Wirkdosis : nicht relevant

Parameter : LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 3592 mg/kg

Parameter : LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 14 g/kg

Parameter : LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 7,4 g/kg

Parameter : LD50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2830 mg/kg

Methode : OECD 401

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet

Expositionsweg : Dermal

Wirkdosis : nicht relevant

Parameter : LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 3160 mg/kg

Methode : OECD 402

Parameter : LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 14112 mg/kg

Parameter : LD50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 2460 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet

Expositionsweg : Inhalation (Dampf)

Wirkdosis : nicht relevant

Parameter : LC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )

Expositionsweg : Inhalation (Dampf)

Spezies : Ratte



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10580  
Spezialverdünner  
Überarbeitet am : 04.03.2020 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)  
Druckdatum : 04.03.2020

Wirkdosis : > 6193 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 21,1 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 24,6 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 9,2 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 18 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10580  
Spezialverdünner  
Überarbeitet am : 04.03.2020 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)  
Druckdatum : 04.03.2020

---

Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 1430 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EL50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 3,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 44 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 34,2 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Methode : OECD 211  
Parameter : NOAEC ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 23,2 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Methode : OECD 211  
Parameter : NOEC ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 20 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EL50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 2,6 - 2,9 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 397 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** 10580  
Spezialverdünner

**Überarbeitet am :** 04.03.2020

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum :** 04.03.2020

---

Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 1799 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : NOEC ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Hemmung der Biomassenentwicklung  
Wirkdosis : 53 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 196 mg/l  
Methode : OECD 201

### Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Parameter : NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität  
Wirkdosis : 0,07 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Tetrahymena pyriformis  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität  
Wirkdosis : 356 mg/l  
Expositionsdauer : 40 h  
Parameter : NOEC ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität  
Wirkdosis : 20 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Wirkdosis : 78 %  
Expositionsdauer : 28 Tag(e)  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301F  
Parameter : BSB (% des ThSB) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Auswerteparameter : Aerob  
Wirkdosis : 80 %  
Expositionsdauer : 5 Tag(e)  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301D  
Parameter : Biologischer Abbau ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Wirkdosis : 70 - 80 %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10580  
Spezialverdünner  
Überarbeitet am : 04.03.2020  
Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)  
Druckdatum : 04.03.2020

Expositionsdauer : 28 Tag(e)  
Methode : OECD 301D

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten · N-BUTYLACETAT )

#### Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( Hydrocarbons, C9, aromates · N-BUTYL ACETATE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( Hydrocarbons, C9, aromates · N-BUTYL ACETATE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10580  
Spezialverdünner  
Überarbeitet am : 04.03.2020 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)  
Druckdatum : 04.03.2020

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  
· 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Acute Toxicity Estimates (=Schätzwert Akuter Toxizität ) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)  
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)  
DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)  
ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)  
H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption  
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)  
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)  
LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Loading (= tödliche Konzentration/Menge/Belastung für x % einer Versuchspopulation)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10580  
Spezialverdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020      Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.1.0)

Druckdatum : 04.03.2020

---

MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schädli. Wirkung auftritt)  
NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)  
OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)  
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)  
RCP = reciprocal calculation procedure  
S(a/h/ah) (8.1) = Gefahr der Sensibilisierung (der Atemwege/der Haut/der Atemwege und der Haut)  
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)  
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)  
VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährd. Stoffen (AwSV)  
Y (8.1) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.  
Z (8.1) = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---